

Fortbildungsprogramm Angiologie, FMH

Schweizerische Gesellschaft für Angiologie (SGA)

1. Allgemeines

Das FB-Programm Angiologie basiert auf der FBO der FMH vom 25.04.02, Revision 06.12.07.

Wir bitten die Organisatoren von Fortbildungsveranstaltungen, um FB-Punkte anzufragen, sofern sie nicht automatisch empfohlen sind (s. Pkt 3.1).

2. Fachspezifische Fortbildung (FB) in Angiologie

Zur Erfüllung der Fortbildung in Angiologie muss der Nachweis für die Durchführung der nachfolgend aufgeführten, minimalen Fortbildung (50 h pro Jahr kontrollierbar und 30 h Selbststudium unkontrolliert) erbracht werden. Jede/r ist zur Selbstprotokollierung der Fortbildung verpflichtet (Aufzeichnungspflicht gemäss Art. 10 FBO).

Der/die fortbildungspflichtige Arzt/Ärztin muss seine/ihre Fortbildung gemäss Fortbildungsprogramm durch die Fachgesellschaft alle 3 Jahre anhand des FB-Protokolls bestätigen lassen. Es bleibt der Fachgesellschaft vorbehalten, sie stichprobenweise zu überprüfen. Es wird dafür ein FB-Diplom der SGA und der FMH verliehen.

Die Fortbildungskommission der SGA ist zuständig für die Ausarbeitung und periodische Aktualisierung der FB-Programm.

2.1 Strukturierte Fortbildungsveranstaltungen (50 Stunden pro Jahr)

(Echtzeit des Bildungsteils ohne Mittagpause max. 10 h pro Tag;
Teilnahme als Ausbilder berechtigt zur doppelten Zeitanrechnung)

- | | | |
|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| a | Angiologische Fortbildungsveranstaltungen
(von SGA automatisch empfohlen) | min. 15 h |
| b | Angiologische Fortbildungsveranstaltungen
(nach eigener Wahl) | min. 10 h |
| c | Nicht-angiologische Fortbildungsveranstaltungen
(die auch einem andern Fach angerechnet werden können) | max. 25 h |
| d | Auch nicht-fachspezifische Fortbildung kann anerkannt werden, wenn es sich um Veranstaltungen handelt, die ethische, standes- oder gesundheitspolitische Anliegen verfolgen, Managementfragen erörtern oder der Schulung im Bereich des Notfalldienstes dienen und von einer kantonalen Ärztesgesellschaft, der FMH oder von einer Fachgesellschaft durchgeführt oder anerkannt sind. | max. 10 h |

2.2 Selbststudium (30 Stunden pro Jahr, keine Aufzeichnungspflicht)

Angiologische Fachliteratur min. 30 h

2.3 Wissenschaftliche Tätigkeit (anstelle von 2.1a,b oder 2.2) max 15 h

Verfassen von Publikationen in einem peer-reviewed Journal
als Erstautor *pro Publikation* 10 h

3. Voraussetzungskatalog

zur Empfehlung einer Fortbildungsveranstaltung durch die SGA

3.1 Automatisch empfohlen

- Jahrestagung der USGG oder ihrer Unionsgesellschaften (SGA, SGP, SGM, SGG, SSCVIR)
- Fortbildungskurse der Unionsgesellschaften
- Jahrestagung anderer Angiologischer/Phlebologischer Landesgesellschaften
- Kongresse der IUA
- Kongresse der UIP
- Int. College of Angiology
- Int. Soc. Thrombosis Hemostasis

3.2 Empfehlung auf Antrag

Beurteilung durch den Präsidenten der Fortbildungskommission. Ein Rekursantrag an die gesamte FB-Kommission ist möglich.

Bedingungen zur Anerkennung von FB – Veranstaltungen:

1. Die Veranstaltung ist vorangekündigt und dauert mindestens 1 Stunde in der Schweiz bzw. 1 Tag im Ausland.
2. Jeder Arzt kann an der Veranstaltung teilnehmen.
3. Die Veranstaltung hat einen Titel und ist strukturiert.
4. Die Veranstaltung wird regelmässig evaluiert, falls sie wiederholt stattfindet.
5. Die Veranstaltung wird von mindestens einem Mitglied der USGG (CH) resp. einer ausländischen oder internationalen Gesellschaft organisiert, geleitet oder massgeblich mitgestaltet.
6. Die Veranstaltung darf gesponsert werden unter folgenden Bedingungen
 - die Programmverantwortung liegt beim Veranstalter
 - die Sponsoren werden bekannt gegeben.
7. Die Veranstaltung kollidiert zeitlich nicht mit offiziellen Veranstaltungen der USGG.
8. Die Empfehlung durch die SGA wird im voraus beantragt.

4. Kontrollmodalitäten

Das offizielle Fortbildungsprotokoll (s. Anhang) muss zuhänden der Fachgesellschaft SGA zusammen mit allfälligen Bestätigungen für besuchte Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung gehalten werden. Gemäss revidierter FB-Ordnung der FMH muss die Fachgesellschaft die Erfüllung der FB-Pflicht alle drei Jahre überprüfen. Dies geschieht durch Anforderung der drei letzten jährlichen FB-Verzeichnisse bei den Titelträgern. Titelträger/Innen, welche die FB-Pflicht erfüllen, erhalten von der Fachgesellschaft gegen Gebühr ein für drei Jahre gültiges FB-Diplom FMH.

Nicht geleistete FB kann im darauf folgenden Jahr nachgeholt werden.

Anhang zum Fortbildungsprogramm

Qualitätskontrolle der von der SGA empfohlenen Fortbildungsveranstaltungen

per Fax an: 031 632 47 93
 per Post an: Prof I. Baumgartner, Schweiz. Gesellschaft für Angiologie,
 Angiologie, Inselspital, 3010 Bern

Vom Veranstalter vor Verteilung an Teilnehmer auszufüllen	
Name der Veranstaltung
Ort
Zielpublikum
Datum.....
Wissenschaftlicher Organisator.....
Teilnehmerzahl.....
Sponsoren.....
Vorträge.....	Zahl.....Stunden
Diskussionszeit pro Vortragszeit %
Interaktive Seminare	Zahl.....Stunden
Praktische Demonstrationen und Übungen.....	Zahl.....Stunden
Totale Kongressdauer.....	Stunden.....

Vom Teilnehmer auszufüllen				
	<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> 70%	<input type="checkbox"/> 50%	<input type="checkbox"/> 25%
Persönliche Anwesenheit	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mässig	<input type="checkbox"/> schlecht	<input type="checkbox"/> nicht deklariert
Ziel der Veranstaltung deklariert	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mässig	<input type="checkbox"/> schlecht	<input type="checkbox"/> nicht beurteilbar
Ziel der Veranstaltung erreicht	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mässig	<input type="checkbox"/> schlecht	<input type="checkbox"/> nicht beurteilbar
Zahl der Themen	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mässig	<input type="checkbox"/> schlecht	<input type="checkbox"/> nicht beurteilbar
Zeit für Thema	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mässig	<input type="checkbox"/> schlecht	<input type="checkbox"/> nicht beurteilbar
Zeit für Fragen oder Diskussionen	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mässig	<input type="checkbox"/> schlecht	<input type="checkbox"/> nicht vorgesehen
Zur Verfügung gestellte Unterlagen	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mässig	<input type="checkbox"/> schlecht	<input type="checkbox"/> keine vorhanden
Audiovisuelle Infrastruktur	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mässig	<input type="checkbox"/> schlecht	<input type="checkbox"/> nicht beurteilbar
Qualität der Vorträge	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mässig	<input type="checkbox"/> schlecht	<input type="checkbox"/> nicht beurteilbar
Qualität der Diskussion	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mässig	<input type="checkbox"/> schlecht	<input type="checkbox"/> nicht beurteilbar
Qualität der Seminare	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mässig	<input type="checkbox"/> schlecht	<input type="checkbox"/> nicht beurteilbar
Qualität der praktischen Kurse	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mässig	<input type="checkbox"/> schlecht	<input type="checkbox"/> nicht beurteilbar
Angepasstheit an Zielpublikum	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mässig	<input type="checkbox"/> schlecht	<input type="checkbox"/> nicht beurteilbar
Gesamtzufriedenheit	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mässig	<input type="checkbox"/> schlecht	<input type="checkbox"/> nicht beurteilbar
Kommentar				
Name und Adresse (fakultativ)				

Fortbildungsprotokoll für Facharzt Angiologie

(ist durch den FA für jedes Jahr auszufüllen und auf Verlangen der FB-Kommission der SGA vorzulegen)

Jahr _____

1. Fortbildungsveranstaltungen
 - a Angiologische Fortbildungsveranstaltungen (von der SGA empfohlen) min. 15 h
 - b Angiologische Fortbildungsveranstaltungen (nach eigener Wahl) min. 10 h
 - c Nicht-angiologische Fortbildungsveranstaltungen max. 25d d
 - d Nicht-angiologische FB-veranstaltungen gemäss Punkt 2.1 max. 10 h
2. Selbststudium
Angiologische und andere Fachliteratur max. 30 h
3. Wissenschaftliche Tätigkeit gemäss Reglement max. 15 h

Datum	Anlass	1a	1b	1c	1d	2	3
Total							

Beiblatt zur Steuererklärung

Als Facharzt/-ärztin für Angiologie ist unser ordentliches Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Angiologie (SGA),

Herr/Frau Dr. med.

verpflichtet, im Rahmen der ordentlichen Praxistätigkeit mindestens 50 Stunden pro Jahr für die obligatorische Fortbildung einzusetzen. Gemäss Ausführungsbestimmungen Art. 57 KVG werden die Empfehlungen für die zu besuchenden Fortbildungsveranstaltungen von der USGG vorgegeben und umfassen nationale sowie internationale Veranstaltungen. Für die Aufwendungen zur Fortbildung besteht kein Entschädigungsanspruch, sodass die anfallenden Kosten von den Einnahmen als selbständig erwerbende Person als Gewinnungskosten absetzbar sind.

Der/die Sekretär/In SGA

Das Formular kann bei Bedarf zur Unterschrift an den Generalsekretär geschickt werden